

1. Regelkommission

Seit einigen Tagen liegt der endgültige Entwurf der Rules and Tournament Regulations Commission zu den Schachregeln vor, der in einigen Wochen auf dem FIDE-Kongress in Istanbul verabschiedet bzw. diskutiert werden soll. Bekanntlich werden die Schachregeln alle vier Jahre überarbeitet, zuletzt 2008 mit Wirkung ab 01.07.2009. Zum 01.07.2013 erhalten wir also wieder neue Verbesserungen der Schachregeln.

Freilich handelt es sich bei den im Folgenden dargestellten Änderungen zunächst einmal nur um Vorschläge. Was davon dann auch tatsächlich kommt, werden wir mit einigen Monaten Verspätung nach dem FIDE-Kongress erfahren. Kommen sollen einige Präzisierungen, aber auch einige entscheidende Änderungen.

An mehreren Stellen der Schachregeln hieß es bislang, dass die Partie sofort beendet ist, wenn der Zug, der z.B. eine Matt- oder Pattstellung herbeiführte, regelkonform war. Welche Regeln einzuhalten sind, ließen die Schachregeln offen. Nunmehr wird dies konkretisiert: Es sind nicht nur die Regelungen zur Gangart der Figuren (Art. 3) einzuhalten, sondern auch die Regelungen zum „Berührt-geführt“ (Art. 4.2.-4.6.).

Art. 6.9. sah bisher vor, dass bei Zeitüberschreitung eines Spielers die Partie remis ist, wenn der Gegner durch eine beliebige Folge von regelmäßigen Zügen ein Matt erzeugen konnte. Dies soll eingeschränkt werden durch einen Zusatz: Die Partie ist auch dann remis, wenn der Gegner kein Matt erzwingen kann und nur noch

- König und Läufer hat,
- König und Springer und der die Zeit überschreitende Spieler keine Bauern mehr hat,
- König und zwei Springer gegen den blanken König hat.

Diese Regelung wird an anderen Stellen auch für anwendbar erklärt, wenn bei Regelverstößen das Ergebnis des Gegners durch den Schiedsrichter zu bestimmen ist.

Änderungen soll es in zwei Punkten geben, die in den letzten Jahren zu leidenschaftlichen Diskussionen geführt haben, und zwar bei der Wartezeit und beim Handyklingeln. In Sachen Handy und dergleichen soll eine Öffnungsklausel eingeführt werden, die es erlaubt, in der Ausschreibung mildere Strafen als den Partieverlust festzulegen. Dafür soll die Strafe schon dann greifen, wenn das Gerät offensichtlich nicht ausgeschaltet ist. Ein Klingeln ist demnach nicht mehr unbedingt erforderlich. Bei der geplanten Neuregelung zur Wartezeit soll wohl der Grundsatz der Nulltoleranzregel aufgegeben werden. Stattdessen wird die Festlegung der Wartezeit ganz der Ausschreibung überlassen. Was aber gelten soll, wenn die Ausschreibung keine Regelung trifft, bleibt offen. Es gibt keinen Auffangtatbestand. Da die allermeisten Ausschreibungen aber ohnehin inzwischen eigene Regelungen treffen, dürfte dies ohne Konsequenzen bleiben.

Der Schiedsrichter soll das Recht erhalten, auch Geldstrafen zu verhängen, wenn dies im Voraus angekündigt worden ist. Dagegen darf er einen Spieler nur noch dann vom Turnier ausschließen, wenn der Organisator zustimmt (Art. 13.9. neu). Spieler sind berechtigt, sich vom Schiedsrichter einzelne Schachregeln erklären zu lassen (Art. 12.6. neu).

Weitere geplante Änderungen betreffen das Turnierschach unmittelbar. Bei einem Regelverstoß wurde bisher die Partie in die Stellung davor zurückversetzt und die Bedenkzeiten entsprechend angepasst. Offensichtlich führte dies zu Problemen, wenn ein enger Zeitplan einzuhalten war. Jedenfalls wird überlegt, entweder dem Schiedsrichter das Recht einzuräumen, die Bedenkzeiten nicht zu ändern, oder den Regelverstoß nicht mehr zu beseitigen, wenn beiden Spieler inzwischen zehn Züge ausgeführt und abgeschlossen haben (Art. 7.1. neu).

Eine vor allem für Schiedsrichter folgenschwere Änderung könnte bei der Notationspflicht kommen. Der im Raum stehende neue Art. 8.5. sieht vor, dass, wenn ein Spieler nicht mehr mitschreiben muss, weil er in einer Partie ohne ausreichende Zeitgutschriften weniger als fünf Minuten Restbedenkzeit hat, auch der andere Spieler nicht mehr mitschreiben muss.

Geändert werden soll auch das Verfahren beim Antrag auf Remis wegen Stellungswiederholung oder gemäß der 50-Züge-Regel (Art. 9.2. und 9.3.). Das vorherige Aufschreiben des Zuges, der einen solchen Tatbestand herbeiführt, entfällt. Der Zug wird ausgeführt und der Antrag vor dem Anstellen der Uhr des Gegners gestellt, wobei noch offen ist, ob der Spieler dazu die Uhren anhalten darf, muss oder soll. In diesem Fall führt also das Ausführen des Zuges nicht zum Verlust des Remisanspruchs. Will der Spieler dagegen Remis beanspruchen, weil der Gegner mit seinem Zug die Voraussetzungen für die Stellungswiederholung/50-Züge-Regel erfüllt, führt das Berühren einer Figur wie bisher zum Verlust des Remisanspruchs.

Interessant ist die geplante Änderung in Bezug auf die Endspurtphase. Es soll ein neuer 10.2. eingeführt werden: Wenn ein Spieler weniger als zwei Minuten Restbedenkzeit hat, darf er -falls möglich- beantragen, dass eine fixe Zusatzbedenkzeit oder ein Zeitzuschlag von fünf Sekunden pro Zug für beide Spieler eingeführt wird. Die Uhren werden dann entsprechend eingestellt, der Gegner erhält zwei zusätzliche Minuten und die Partie wird fortgesetzt. Der alte 10.2. wird zu 10.3. und gilt nur noch, wenn der neue 10.2. nicht zur Anwendung kommt. Nach meiner Einschätzung soll damit dem Spieler mit der knappen Zeit ein Wahlrecht eingeräumt werden, ob er das Remis mit den bekannten Begründungen beantragen oder versuchen will, die Partie mit der zusätzlichen Bedenkzeit zu gewinnen. Die knappe Einschränkung „falls möglich“ lässt offen, wer darüber entscheidet, ob der neue 10.2. zur Anwendung kommt bzw. angewendet werden darf. Entscheidet dies der Schiedsrichter von Fall zu Fall oder bedarf es einer Ankündigung in der Ausschreibung?

Außerdem soll es einen neuen Anhang H geben mit einem Verzeichnis von Begriffen aus den Schachregeln.

2. Schiedsrichterkommission

Besondere Änderungen bei den Regelwerken, die in die Zuständigkeit der Arbiters Commission fallen, stehen nicht an. Die Regelung, wann ein IA inaktiv wird, soll abgeschwächt werden. Ein IA muss nicht mehr mindestens alle zwei Jahre bei einem internationalen Turnier mitwirken. Es genügt ein von der FIDE gewertetes Turnier. Außerdem sollen bei der Einordnung eines Schiedsrichters in die Kategorien B und C nunmehr auch stark besetzte Rundenturniere berücksichtigt werden. Im Raum stehen Rundenturniere mit mindestens zehn Teilnehmern (bei Doppelrunde 6 Teilnehmer), wenn der ELO-Schnitt über 2600 (bei Frauenturnieren über 2400) für die Kategorie B und über 2500 (bei Frauenturnieren über 2300) für die Kategorie C liegt.

Weiterhin wird es erneut um die Lizenzgebühren für Schiedsrichter gehen, die im vergangenen Jahr nach Ansicht der Holländischen Schachföderation unter fragwürdigen Umständen beschlossen wurden. Nun wird angeregt, diese Lizenzgebühren wieder abzuschaffen. Wer die Höhe der Gebühren noch nicht kennt, kann sie hier nochmals nachlesen. Das Lizenzsystem soll zum 01.01.2013 in Kraft treten. Ab diesem Termin werden dann auch nur noch Turniere ausgewertet, die von Schiedsrichtern geleitet werden, die eine solche Lizenz gekauft haben. Außerdem sollen Schiedsrichter für sechs Monate in eine tiefere Kategorie strafversetzt werden, wenn sie einen Regelverstoß begehen, der in einer noch einzuführenden Liste steht.

Auch soll ein neues Formular IT4 (Chief Arbiter's Report Form) eingeführt werden, welches zu jedem ausgewerteten Turnier vorgelegt werden muss. Dieses soll einen Bericht des Hauptschiedsrichters sowie die von ihm zu allen möglichen Ereignissen getroffenen Entscheidungen enthalten.

3. Qualifikationskommission

Die auf der Agenda der Qualification Commission stehenden Änderungen betreffen vor allem Spieler, die auf dem Weg zu einem GM- oder IM-Titel sind. So soll die Zahl der für den Titelerwerb erforderlichen Partien von derzeit 27 auf 30 erhöht werden. Das bedeutet, dass künftig nicht mehr drei neunrundige Turniere mit einem entsprechenden Ergebnis ausreichen, sondern entweder längere Turniere gespielt oder die Normen aus neunrundigen Turnieren übererfüllt werden müssen. Wichtig ist auch noch der Hinweis, dass alte Titelnormen (etwa vor 2000) bis zu einem bestimmten Turnier bei der FIDE registriert werden müssen. Andernfalls verfallen diese Normen. Genannt wird der 01.07.2013 als möglicher Stichtag.

29.07.2012, Thomas Strobl